

# VRM GEBÄUDEHÜLLE

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe

## Nachtrag zum Merkblatt Leistungen aus dem VRM: BVG-Sparbeiträge

### BVG-Sparbeiträge

Durch die Reduktion des Arbeitspensums oder die vorzeitige Pensionierung entstehen ohne Gegenmassnahmen Leistungseinbussen auf den künftigen BVG-Altersleistungen.

Seit 01.01.2012 bezahlt die Stiftung VRM Gebäudehülle jedem Bezüger einer Überbrückungsrente zusätzlich Sparbeiträge an dessen BVG-Vorsorge, um solchen Leistungseinbussen entgegen zu wirken.

Die optimale Weiterführung der BVG-Vorsorge bis zur ordentlichen Pensionierung ist massgebend für die künftige Altersleistung. Dies erfordert ein verantwortungsvolles Engagement des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. Mit diesem Merkblatt bieten wir Ihnen diesbezüglich eine Hilfestellung.

### Wer kommt in den Genuss zusätzlicher BVG-Sparbeiträge?

Die zusätzlichen BVG-Sparbeiträge werden jedem Bezüger einer VRM-Überbrückungsrente in Abhängigkeit zur Höhe und Bezugsdauer der VRM-Überbrückungsrente an dessen BVG-Vorsorgeeinrichtung bezahlt.

**Keine** zusätzlichen BVG-Sparbeiträge erhält, wer seine BVG-Altersleistungen vor Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters anteilig oder gesamthaft bezieht (siehe auch Buchstabe B.).

### Wie hoch sind die zusätzlichen BVG-Sparbeiträge?

Die zusätzlichen BVG-Sparbeiträge betragen für Neurentner ab 01.01.2015 **18.0%** der jeweils ausbezahlten VRM-Überbrückungsrente. Diese werden vollumfänglich durch die Stiftung VRM Gebäudehülle erbracht, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen keine Kosten.

### Wie werden die BVG-Sparbeiträge abgewickelt?

Die Stiftung VRM Gebäudehülle überweist die BVG-Sparbeiträge direkt an die Vorsorgeeinrichtung des Betriebes bzw. an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

### A. Handhabung der BVG-Vorsorge bei Reduktion des Arbeitspensums

Reduziert ein Mitarbeiter sein Arbeitspensum, verbleibt er in der BVG-Vorsorgeeinrichtung seines Betriebes. Einzige Ausnahme ist, wenn der Lohn aus dem verbleibenden Erwerbsgrad unter die Eintrittsschwelle BVG sinkt. In diesem Fall käme Buchstabe B. zur Anwendung.

#### Aufgaben des Arbeitgebers:

1. Informieren Sie Ihre Vorsorgeeinrichtung, dass die Stiftung VRM Gebäudehülle künftig BVG-Sparbeiträge für Ihren Mitarbeiter leisten wird (in Form einer jährlichen "Einmaleinlage VRM" im Dezember). Stellen Sie sicher, dass die Vorsorgeeinrichtung diese zusätzlichen BVG-Sparbeiträge entgegen nimmt.
2. Bitte beachten Sie, dass die meisten BVG-Vorsorgepläne auf einem koordinierten Lohn basieren. Durch die beschäftigungsgradbedingte Reduktion des Lohnes kommt es so wegen des fixen BVG-Koordinationsabzuges von rund CHF 24'000 zu einer überproportionalen Reduktion des versicherten Lohnes (siehe nachstehendes Beispiel).

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die Rentenbezüger in einen BVG-Vorsorgeplan mit beschäftigungsgradabhängiger Lohnkoordination überführen. Klären Sie bitte mit Ihrer Vorsorgeeinrichtung ab, ob diese Möglichkeit besteht und welche Prämienfolgen daraus entstehen.

### Beispiel eines BVG-versicherten Lohnes bei Reduktion des Arbeitspensums um 25%

	Vor Reduktion	Nach Reduktion, ohne beschäftigungsgradabhängige Koordination	Nach Reduktion, <u>mit</u> beschäftigungsgradabhängiger Koordination
AHV-Jahreslohn	CHF 70'000	CHF 52'500	CHF 52'500
BVG-Koordinationsabzug	CHF 24'675	CHF 24'675	CHF 18'506
Versicherter Lohn BVG	CHF 45'325	CHF 27'825	CHF 33'994
In Prozenten des bisher versicherten Lohnes BVG	-	61%	75%

3. Besprechen Sie die vorzunehmende Änderung der BVG-Vorsorge mit dem VRM-Rentenbezüger
4. Falls Ihre Vorsorgeeinrichtung die Weiterführung des BVG Ihres Mitarbeiters ablehnt (z.B. bei einem verbleibendem Lohn unterhalb der BVG-Eintrittsschwelle), nehmen Sie mit der Durchführungsstelle der Stiftung VRM Gebäudehülle Kontakt auf.
5. Zusatzblatt BVG-Sparbeiträge (Buchstabe a) bei Antragstellung einreichen
6. Bitte stellen Sie mit Ihrer Vorsorgeeinrichtung sicher, dass per Monatserstem des ersten VRM-Rentenbezuges die Vorsorge Ihres Mitarbeiters Ihren Vorstellungen entsprechend angepasst wird.

### B. Handhabung der BVG-Vorsorge bei vorzeitiger Pensionierung

Bei vorzeitiger Pensionierung eines Mitarbeiters kann seine BVG-Vorsorge in aller Regel nicht in der BVG-Vorsorgeeinrichtung seines Betriebes weiter geführt werden.

Die versicherte Person hat sich zwischen den folgenden zwei Möglichkeiten zu entscheiden:

- Auszahlung der BVG-Altersleistungen (Altersrente oder –kapital). Es gilt unbedingt zu beachten, dass vor allem die vorbezogene Altersrente massive lebenslängliche Kürzungen erfährt. Zudem kann die Stiftung VRM Gebäudehülle in diesem Fall keine zusätzlichen BVG-Sparbeiträge leisten.
- Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG offeriert die Möglichkeit, die BVG-Vorsorge bis zur ordentlichen Pensionierung weiter zu führen, was zu deutlich höheren BVG-Altersleistungen führt.

#### Aufgaben des Arbeitgebers:

1. Klären Sie mit dem vorzeitig pensionierenden Arbeitnehmer ab, ob dieser eine Weiterführung der BVG-Vorsorge wünscht oder ob die BVG-Altersleistungen vorbezogen werden sollen. Bitte machen Sie den Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass
  - ein Vorbezug eine massive Kürzung der lebenslänglichen Altersrente bzw. eine tiefere Kapitalzahlung zur Folge hat.
  - bei einem Kapitalbezug keine BVG-Risikoleistungen (Hinterlassenenleistungen) mehr versichert sind.
  - die Stiftung VRM Gebäudehülle im Falle eines Vorbezugs keine BVG-Sparbeiträge leisten kann.

2. Nehmen Sie mit Ihrer BVG-Vorsorgeeinrichtung Kontakt auf und klären Sie ab, ob und wie der vorzeitig pensionierende Mitarbeiter bis zur ordentlichen Pensionierung bei ihr weiter geführt werden kann.
3. Ist dies der Fall, regeln Sie die notwendigen Anpassungen mit Ihrer BVG-Vorsorgeeinrichtung.
4. Ist eine Weiterführung der BVG-Vorsorge nicht möglich, nehmen Sie mit der Durchführungsstelle der Stiftung VRM Gebäudehülle Kontakt auf. In diesem Fall bietet sich eine Weiterführung der BVG-Vorsorge bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG an. Das entsprechende Handling (siehe nachstehendes Infokästchen) übernimmt in diesem Fall die Durchführungsstelle VRM Gebäudehülle, ebenso die vollständige Zahlung der anfallenden Beiträge (keine Kostenfolgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
5. Eine Anmeldung bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist nur bis 6 Monate vor dem ordentlichen Pensionsalter BVG möglich.
6. Zusatzblatt BVG-Sparbeiträge (Buchstabe b) bei Antragstellung einreichen

#### **Weiterführung der BVG-Vorsorge bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG**

- Das bestehende BVG bei der BVG-Vorsorgeeinrichtung des Betriebes wird per Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung aufgelöst.
- Die Austrittsmeldung an die BVG-Vorsorgeeinrichtung des Betriebes erfolgt durch den Arbeitgeber.
- Die Durchführungsstelle VRM Gebäudehülle übernimmt die Anmeldung des Mitarbeiters in einen spezifischen Vorsorgeplan der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Erforderliche Unterschriften werden direkt bei der versicherten Person eingeholt. Eine Anmeldung bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist nur bis 6 Monate vor dem ordentlichen Pensionsalter BVG möglich.
- Die gesamten Freizügigkeitsleistungen (Obligatorium und Überobligatorium) sind von der BVG-Vorsorgeeinrichtung des Betriebes an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG zu übertragen.
- Die Stiftung VRM Gebäudehülle zahlt die BVG-Sparbeiträge von 18.0% der VRM-Überbrückungsrente direkt an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.
- Sämtliche BVG-Leistungen der versicherten Person werden künftig durch die Stiftung Auffangeinrichtung BVG erbracht.
- Ab dem ordentlichen Pensionsalter kommt grundsätzlich eine Altersrente zur Auszahlung. Der Mitarbeiter hat die Option, statt der Altersrente das Kapital zu beziehen.

#### **Betrifft AHV:**

#### **Im Zusammenhang mit einer möglichen Rentenkürzung unbedingt zu beachten!**

Durch die vorzeitige Pensionierung fehlen dem Mitarbeiter **AHV-Beitragsjahre**, was zu einer Kürzung der künftigen AHV-Altersrente führt. In der Regel kann der VRM-Rentner jedoch AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bezahlen. Wenden Sie sich für ergänzende Auskünfte an die zuständige AHV-Ausgleichskasse.

Bei einer Wohnsitznahme im Ausland ist der VRM-Rentner grundsätzlich nicht mehr bei der AHV/IV versichert. Weitere Informationen können bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse eingeholt werden.